

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 23. Montag den 19. März 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [An sämtliche geist- und weltliche Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks.] Obwohl die weltlichen Ortsvorsteher schon früher von dem K. Oberamte ernstlich angewiesen worden sind, die ihnen zukommenden Intelligenzblätter jedesmal, und zwar gleich nachdem sie selbst solche gelesen, auch dem K. Pfarramte mitzutheilen, — diese Anordnung gleichwohl aber hier und da nicht gehdrig befolgt worden zu seyn scheint, so geht sämtlichen und weltlichen Ortsvorstehern hiemit der wiederholte Befehl zu, daß sie jener Anordnung von nun an, und um so mehr pünktlicher nachzukommen haben, als ein jeder, hier zur Kenntniß kommende Uebertretungsfall den betreffenden Ortsvorsteher rügefällig machen wird.

Zugleich werden sämtliche geistliche Ortsvorsteher aufgefordert und angewiesen, denen — ihren amtlichen Wirkungskreis in Anspruch nehmenden — Aufträgen, welche durch das Intelligenzblatt von der unterzeichneten Stelle ihnen zukommen, und welche theils ihre Eigenschaft als Pfarrämter einseitig, — theils jene als gemeinschaftliche Unterämter unter Mitwirkung des weltlichen Vorstehers, berühren, strafe und pünktliche Folge zu leisten,

und solche gerade so anzusehen, als ob sie ihnen in einem besonderen Schreiben angekommen wären.

Magold, den 15. März 1827.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Engel. Harpprecht.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Steckbrief.] Der hienach signalisirte Johann Adam Günter, ledig, von Köntenteich, Schultheißerei Waltersbronn, hat sich zu Anfang dieses Monates, in dem Augenblicke, als er wegen Diebstahles verhaftet werden wollte, von Hause entfernt und das hienach näher bezeichnete, sein uneheliches Kind, durch Gewalt mit sich fortgenommen. Dem Vernehmen nach solle er in der Gegend von Grünthal zu Gunsten einiger, kürzlich durch Brand verunglückten Familien, Almosen einfordern wollen. Die Schultheißenämter des Bezirkes werden angewiesen und alle sonstige Polizeistellen werden ersucht, auf diesen berüchtigten Dieb sahn- den und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern lassen zu wollen.

Den 17. März. 1827.

K. Oberamt.

Signalement des Günter:

derselbe ist 34 Jahre alt, starker untersehter Statur, etwa 5'8" groß, von schwarzbrauner Farbe, hat schwarze Augen, glei-

che Haare, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Nase, gute Zähne, aufgeworfene große Lippen, hohe Stirne, gerade Beine.

Er war bei seiner Entweichung zerlumpt in einem weiß leinenen Kittel, grautüchene Hosen, alte Weste, Schuhe und mit einem alten zedigen Filzhute, gekleidet.

Signalement des Kindes:

dasselbe heißt Ludwig, ist 6½ Jahr alt, hat eine gesunde schwarzbraune Farbe, vollkommenes Gesicht, schwarze Augen und Haare. Es war in leinenen Rock, Hosen und einen alten Hut gekleidet.

Freudenstadt. [An die Schultheißenämter.] Es ist in der neueren Zeit wieder zuweilen vorgekommen, daß die Ortsvorsteher ohne Vorwissen und Genehmigung des Oberamtes Attestate oder Zeugnisse ausgestellt haben. Man will deswegen sämmtliche Vorsteher des Oberamtsbezirktes wiederholt auf die General-Verordnungen

vom 23. Jul. 1810. Reg.Bl. von 1810. Seite 307.

vom 1. April 1812. Reg.Bl. von 1812. Seite 165.

aufmerksam machen. Sollte sich nun dessen ungeachtet ein Stadt- oder Dorf-Vorsteher begeben lassen, Attestate oder Zeugnisse auszustellen, ohne sie zuvor dem Oberamte zur Genehmigung vorgelegt zu haben, so wird unnachsichtliche Bestrafung dafür eintreten.

Den 17. März 1827.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An die Schultheißenämter.] Um die Streitigkeiten wegen Anweisung von Heimathverhältnissen so viel nur möglich zu vermindern und zu vermeiden, muß es eine Hauptpflege eines jeden Ortsvorstehers seyn, auf alle sich in seinem Amtsbezirke aufhaltende Fremde, Diensthoten männlichen und weiblichen Geschlechts, ein genaues Augenmerk zu rich-

ten und zu diesem Behufe die ansässigen Ortsangehörigen streng dazzu anhalten, daß sie keine Diensthoten und Fremde überhaupt aufnehmen, ohne sie der Ortsobrigkeit angezeigt zu haben, diese aber hat keinem Diensthoten oder sonstigen Fremden den Aufenthalt zu gestatten, wenn er sich nicht mit einem amtlichen Zeugnisse ausweisen kann, daß er irgend einer Gemeinde angehöre, welche ihn jederzeit wieder aufzunehmen hat.

Das Oberamt hat aus mehreren Vorfällen zu schließen den Grund, daß die Ortsvorsteher diese Sicherheits-Maßregel für ihre eigene Gemeinde und den Staat, nicht sehr streng einhalten: daher ihnen bei Vermeidung persönlicher Verantwortung und Strafe, wiederholt aufgetragen wird, in keiner Beziehung davon abzuweichen.

Einzig und allein bei solchen Personen, welche dem hiesigen Oberamts-Bezirkte angehören und deren bürgerliche Verhältnisse bekannt sind, findet eine Ausnahme statt.

Den 16. März 1827.

K. Oberamt.

Wildberg. Die unterzeichnete Beamten sind durch Dekret K. Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises vom 12ten Dezember v. J. angewiesen, die Herstellung einer Strecke Wegs, welche auf eine Länge von 760 laufenden Ruthen, durch den Herrschaftswald Kirnberg, zwischen Hildrighausen und Täbingen, führt, und von welcher die Ueberschlags-Summe 563 fl. 55 kr. beträgt, an tüchtige Männer im Abstreich zu verakkordiren.

Diese Verhandlung wird am Samstag, den 24. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Herrenberg vorgenommen werden, und es haben bei solcher die Liebhaber zu dieser Entreprise, sich nicht nur mit gesiegelten Zeugnissen über ihre

Fähigkeit zu Eingehung eines solchen Auftrags, sondern auch darüber auszuweisen, daß sie eine Caution von 360 fl. zu leisten im Stande sind.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Revierförster Buchwald in Hildritzhausen angewiesen ist, den Liebhabern noch vor der Abschieds-Verhandlung die fragliche Wegstrecke zu zeigen, und sie mit dem Ueberschlag bekannt zu machen.

Den 12. März 1827.

R. Forstamt Wildberg,
Hiller.

R. Kameralamt Neuthin,
Bühler.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

I n N a g o l d,

den 17. März 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 3 fl.	56 kr. 50kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 10kr.	2 fl. 56kr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — kr.
Moggen	1 —	— fl. 46kr.
Erbfen	1 —	— fl. — kr.
Linfen	1 —	— fl. 40kr.
Bohnen	1 —	— fl. 40kr.
Gersten	1 —	— fl. 43kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5kr.
Hammelfleisch	1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7kr.
— ohne	1 —	—	6kr.
Kalbsteifch	1 —	5kr.

Brod-Tafel.

Kernenbrod	8	— 16kr.
1 Kreuzerweck schwer	11 1/2 Loth.	

I n A l t e n f t a i g,

den 14. März 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 4 kr.	4 fl. 12kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 kr.	3 fl. — kr.

Kernen	1 Sri.		1 fl. 8kr.
Moggen	1 —	50. 43 kr.	— fl. 43kr.
Gersten	1 —	. . . 46 kr.	— fl. 50kr.

Der Gottesacker.

Kennst du das kleine Land
Der Blumenhügel?
Sein still Gebiete wahr
Wohl Schloß und Riegel.

Nie kann den Frieden dort
Ein Sturm durchwählen,
Cypressen wogen sanft
Den Schlaf zu kühlen.

Und was sich feindlich haßt
Um Ehr und Habe,
Wird traulich, ewig dort
Vermählt im Grabe.

Dort herrscht ein mildes Recht
Mit gleichem Noose
Denn alle, alle sind
In Mutterstöße.

Der Neid, des Großen Feind,
Wird dort versöhnet,
Und nie mit Menschenfurcht
Der Macht geföhnet.

Ah! jedes ehrene Herz
Lernt dort erweichen,
Und jeder fühne Plan
Sein Ziel erreichen.

Fromm lehrt ein Kreuz, wer dort
Zu Staube werde;
Der Wunder Denkmal bleibt
Die ganze Erde.

Und jenes Land umweht
Ein stilles Sehnen;
Es heißt mit heil'ger Macht
Gebet und Thränen.



Dort ist der Erde Ziel,
Des Himmels Pforte;
Der Glaube hñret schon
Des Himmels Worte.

Dort schweben Selige
Uns still zu rñhren,
Die Auferstandnen
Zu Gott zu fñhren.

Dahin, dahin wall ich
Zu jenen Hñgeln;
Dann eilt mein Geist zu Gott
Auf Aetherflñgeln.

N o t i z e n.

aus dem Mantelsack meines Großvaters.

Viele sagen: das Christenthum ist in unserer Zeit in tiefem Verfall. Der religiöse Sinn ist erstorben. Das Himmlische ist untergegangen im Irdischen. Man thut nichts mehr für den öffentlichen Gottesdienst und die frommen Stiftungen. Die Lehrer sind im Glauben irre geworden, sind Vernünftler.

Thatsachen sprechen stärker, als Worte, die auf Sand geschrieben sind. Die Predigt-Sammlung, die der Großherzoglich Hessische Hofprediger Dr. Zimmermann zum Besten der benachbarten Gemeinde Mühlhausen, welche vor einigen Jahren zu unserer Religion übertrat, gibt hierüber den Beweis.

Bereits haben auch 11,929 Pränume- ranten mit einem Geldbeitrag von 53,572 fl. 55 kr. unterzeichnet, und unter diesen sind der vierte Theil Pfarrherren der verschiede- nen christlichen Religionen. Gibt es wohl eine stärkere Stimme, daß der Geist christlicher Duldung und Bruderliebe immer lebendiger und herrschender werde?

Wer hat die drollige Behauptung zuerst gemacht, daß Männer sich nur mit ernst- haften Dingen beschäftigen?

Sie spielen wahrhaftig mehr, als die Kinder. Nur nicht so schuldlos, nicht so liebenswürdig!

Die Kinder bauen Kartenhäuser. Die Männer setzen oft Haab und Gut auf die Karte. Die Kinder werfen sich mit leich- ten Bällen. Die Männer werfen Bom- ben und Granaten. Die Kinder lachen und sind fröhlich. Die Männer schnei- den finstere Gesichter.

Der eine kommt sich wichtig vor, weil er Schnecken sammelt, der andere, weil er die wichtige Entdeckung gemacht hat, daß Karl der Große nicht an einem Mitt- woch, sondern an einem Donnerstag ge- boren worden sey.

* * *

Wer an einem Schlagfluß stirbt, dem vergönnt der Tod ein großes Privilegium. Er gestattet ihm die Extra-Post zu neh- men, und verschont ihn mit allen prozes- sualischen Weitläufigkeiten.

* * *

Gruß und Gegengruß.

Ein Kandidat der Theologie begann seine schlecht memorirte Predigt mit den Worten: „Es grüßt euch Paulus.“ Als er nach dreimaliger Wiederholung sich noch nicht auf das Folgende besinnen konnte, und er eben den Anfang von neuem zu sagen den Mund öffnete, un- terbrach ihn eine starke Wafstimme mit den Worten: „Wenn er weiter nichts will, so sag er nur, wir lassen ihn wieder grü- ßen.“

Auflösung der Charade in No. 22.

A l t e n s t a i g.

